

Gemeinde Letschin

Der Bürgermeister



Satzung über die Gebühren für die Nutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Letschin

- Sportstättengebührenordnung -

Präambel

Auf Grundlage des §§ 3, 28 Abs.2 S. 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl I S. 286) und §§ 1, Abs. 3, 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung am 19.05.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Gebührensatzung gilt für alle kommunalen Sportstätten der Gemeinde Letschin.

§ 2

Gebührenpflicht

- (1) Die Benutzung der Sportstätten der Gemeinde Letschin ist, mit Ausnahme des Kita- und Schulsportes, gebührenpflichtig, soweit sich aus der Satzung ein anderes nicht ergibt.
- (2) Gebührenschuldner ist der Nutzer der Sportstätte.
- (3) Nutzen mehrere Nutzer die Sportstätte gemeinsam, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung, Fälligkeit und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Nutzungsgenehmigung für eine Sportstätte der Gemeinde Letschin.
- (2) Die Nutzungsgebühr ist innerhalb eines Monats nach Zugang der Zahlungsaufforderung an die Kasse der Gemeinde Letschin zu richten.
- (3) Nutzungsgebühren:

Entgelt für die Nutzung der Sportstätten der Gemeinde Letschin

1. Aktive Mitglieder in einem Sportverein der Gemeinde, jährlich
 - **10,00 €** je Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
 - **30,00 €** je Mitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

2. Nutzer ohne Sportvereinsbindung aus der Gemeinde Letschin, jährlich
- **50,00 €**
3. Nutzer nicht aus der Gemeinde Letschin
- **34,00 €** je Stunde / Gruppe (eine Gruppe max. 20 Personen)

Entgelt für die Nutzung am Wochenende für Turniere

4. Vereine der Gemeinde Letschin, Erwachsenenbereich
(ausgenommen Punktspielbetrieb)
 - 1 Tag **150,00€**
 - 2 Tage **240,00€**
5. Vereine nicht aus der Gemeinde Letschin
 - 1 Tag **230,00€**
 - 2 Tage **320,00€**
6. Sportfachverbände werden wie ein gemeindeeigene Vereine veranlagt
7. Kleintierzüchterverein Letschin
- **320,00 €** je Woche
8. Es handelt sich hierbei um eine steuerfreie Leistung. Sollte diese Leistung zukünftig steuerpflichtig werden, ist diese bei der Rechnungslegung mit der gesetzlichen Mehrwertsteuer auszuweisen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Sportstättengebührensatzung der Gemeinde Letschin tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Letschin, ...

Böttcher
Bürgermeister